

Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020

Stadt Lohmar

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Abteilung Jugendförderung

www.Lohmar.de



Kinder- und Jugendförderplan

1. Vorbemerkung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Bevölkerungsdaten &
Sozialraumanalyse
4. Bestandsdarstellung
5. Bedarfe, daraus resultierende
Zielsetzungen & Förderung
6. Partizipation/ Mitgestalten

1. Vor- bemer- kung

Die Stadt Lohmar ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe dem Land gegenüber verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) aufzustellen. Der KJFP ist ein verbindliches Steuer- und Förderinstrument für definierte Bereiche des SGB VIII. Grundlage bildet der Jugendhilfeplan, mit dem der Bestand, der Bedarf und die Maßnahmen im Bereich von Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes erfasst und umgesetzt werden. Jugendhilfeplanung ist daher die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses (JHA). Insofern ist der KJFP fest in das Gefüge der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Planung eingefügt und dort wichtiges Steuerungsinstrument. Der neue Spielflächenbedarfsplan (2016-2019) und die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (2005) sowie die Konzeption der Offenen Jugendarbeit (2016) und die Konzeption Schulsozialarbeit und Schulpsychologie (2016) der Stadt Lohmar sind integraler Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans. Um die Interessen und Bedarfe zu erheben, hat sich die Verwaltung zur Datenerhebung in Form eines Fragebogens entschieden, der an allen Lohmarer Schulen an die Kinder und Jugendlichen verteilt wurde. Abgefragt wurde, was sie sich für die Zukunft in Lohmar wünschen, was fehlt und wo die Interessen in Alltag liegen. Insgesamt wurden 3007 Fragebögen an den Schulen ausgegeben, insgesamt wurden 1488 Bögen ausgefüllt und sind in die Auswertung eingeflossen. Das ist eine Rücklaufquote von 49,5%. Diese Quote konnte durch die Steuerung über die Schulen, die konkrete Ansprache der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulkonferenzen erzielt werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen haben diese Abfrage enorm unterstützt. Ziel der Abfrage ist die bedarfsorientierte Angebotsplanung, Qualitätsentwicklung bzw. -überprüfung der Angebote und Maßnahmen, die bedarfsorientierte Verwendung der Teil- oder Gesamtressourcen und der Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen.

Rücklaufquote von 49,5%

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Kinder- und Jugendförderplan und die mit ihm verbundenen Steuerungsaufgaben fußen auf mehreren gesetzlichen Grundlagen.

Grundgesetz

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bildet die oberste gesetzliche Grundlage, die selbstverständlich auch für alle hier lebenden Kinder und Jugendliche gilt. Artikel 1-3 postulieren den Schutz der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie Gleichberechtigung und das Diskriminierungsverbot, Artikel 6 das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder sowie das staatliche Wächteramt.

SGB VIII

Das SGB VIII regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

“Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII).

Unter §3 SGB VIII wird die Herausstellung der Trägerpluralität verbunden mit einem Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten vor Ort.

Es gilt die Vorgabe der Verpflichtung des öffentlichen Trägers, die freien Träger zu fördern. Über die Art entscheidet das Jugendamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach §74 (3) SGB VIII.

KJFöG 3. Ausführungsgesetz NRW

Am 06.10.2004 wurde das Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) verabschiedet. Für die Jugendarbeit von zentraler Bedeutung ist die Festlegung des Geltungsbereiches des KJFP (§§11-14 SGB VIII) mit den Zielen: fachliche Impulse, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes, verbesserte Transparenz und Verlässlichkeit der Angebote auf örtlicher Ebene und somit auch Planungssicherheit für die freien Träger.

Neue Schwerpunktsetzung im Gesetz: Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung und die Betonung des Präventionsgedankens (§3 (2) KJFöG).

§6 KJFöG sieht die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen, freien Trägern der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung in einem partnerschaftlichen Dialog vor, um ein bedarfsdeckendes und interessenorientiertes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe bereit stellen zu können.

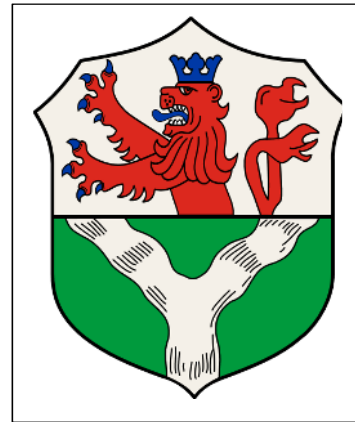
Geltungsbereich des KJFP

Der Geltungsbereich des KJFP ist gesetzlich auf die §§ 11-14 SGB VIII i.V.m. §§10 und 12 3. AG KJHG KJFöG festgelegt. §10 SGB VIII stellt die Inhalte in der Kinder- und Jugendarbeit dar. §§ 11, 12 3. AG KJHG-KJFöG spezifizieren diese im Kontext von Organisations-, Einrichtungs- und Umsetzungsformen. Bei §§ 13, 14 SGB VIII werden Querschnittsthemen beschrieben, die in alle Themenbereiche hineinreichen. Explizit gehören folgende Arbeitsbereiche nicht zum Planungs- oder Geltungsbereich des KJFP: Hilfen zur Erziehung; Familienbildung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatungen; Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (vgl. SGB VIII §§16-35a).

3. Bevölkerungsdaten und Sozialraumbeschreibung

Im Allgemeinen gilt die Sozialraumbeschreibung als ein Verfahren, um den Stand der sozialstrukturellen Verhältnisse eines (Stadt-) Gebietes unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter und damit problematischer Lebenslagen kleinräumig differenziert zu erfassen.

Die Aussagekraft einer Sozialraumbeschreibung steht und fällt mit der Verfügbarkeit von statistisch erfassten Daten. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen bestehen aus Daten des Einwohnermeldeamtes (Stand: November 2016) und aus den Daten des Amtes Jugend, Familie und Bildung (Stand: August 2015) und der Auswertung der Fragebögen.



1

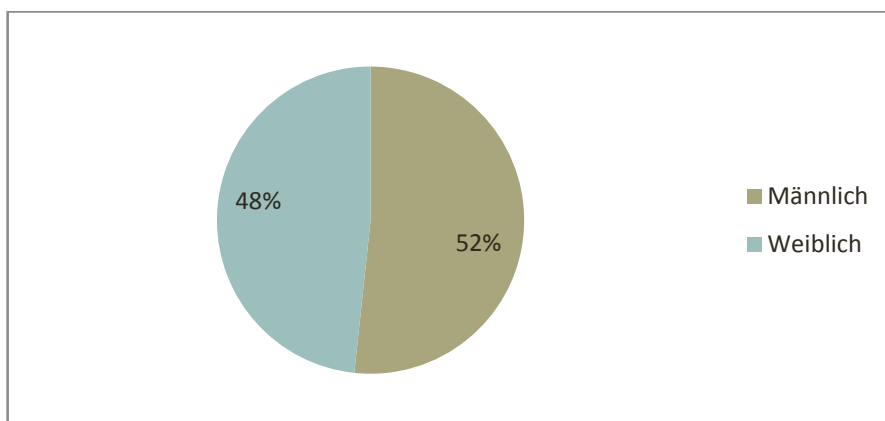
¹ Google Maps

Lohmar verfügt über eine Fläche von 65,5 km² und ist eine moderne und lebenswerte Stadt mit hohem Wohn- und Freizeitwert. Lohmar hat insgesamt **31.793** Einwohner². Die Stadt Lohmar grenzt an folgende Städte und Gemeinden: Overath, Rösrath (beide Rheinisch-Bergischer Kreis), Neunkirchen-Seelscheid, Siegburg, Troisdorf (alle Rhein-Sieg-Kreis).

Übersicht Auswertung Fragebogen

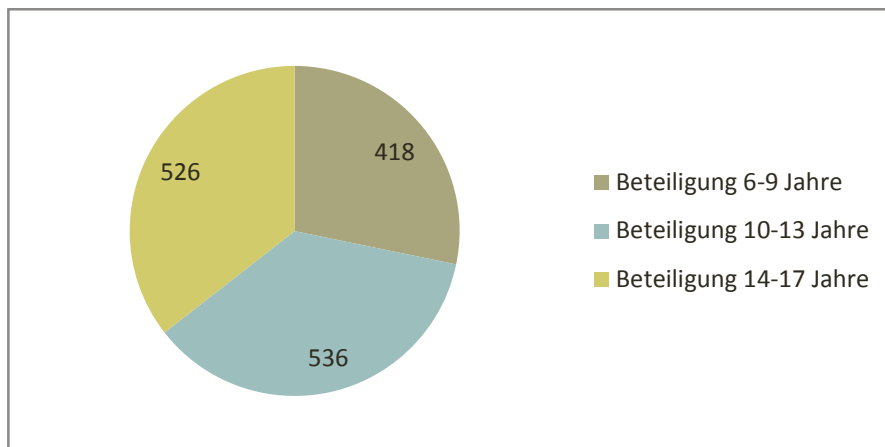
	Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt
	5	3	5	8
	6	38	56	94
	7	48	63	111
	8	45	40	85
	9	72	56	128
	10	75	71	146
	11	59	54	113
	12	76	64	140
	13	75	62	137
	14	106	89	195
	15	85	80	165
	16	59	63	122
	17	25	15	40
	18	3	1	4
		769	719	1488

Auswertung der Beteiligung des Fragebogens nach Geschlecht



² Einwohnermeldeamt Lohmar (Stand 30.11.16)

Auswertung der Beteiligung des Fragebogens nach Alter



Lohmar verfügt über eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Das Bürgerzentrum Birk, das Forum Wahlscheid und die Jabachhalle dienen dabei als große Mehrzweckeinrichtungen. Auftritte nationaler und internationaler Künstler/-innen in der Jabachhalle, haben Lohmar weit über die Stadt- und Kreisgrenzen hinaus bekannt gemacht. Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind vielfältig und umfangreich, es gibt 16 öffentliche Spielplätze und weitere Bolzplätze, eine Fläche für den Skaterpark, jeweils eine Bücherei in Lohmar, in Wahlscheid und in Birk, diverse Vereine, die Jugendberufshilfe der Stadt Lohmar, das Familienbüro, die Schulsozialarbeiter/innen und eine Schulpsychologin, das Angebot des Kinder- und Jugendtelefons, eine ausgeprägte Vielfalt der Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen, Kindertagespflege, Kulturangebote speziell auf Kinder und Jugendliche abgestimmt, Ferienangebote, Feriennaherholung an drei verschiedenen Standorten (Lohmar-Ort, Honrath und Birk), die Offenen Ganztagschulen und das Jugendzentrum am Standort Lohmarer Dreieck runden das Angebot für die Familien ab.

Schullandschaft der Stadt Lohmar

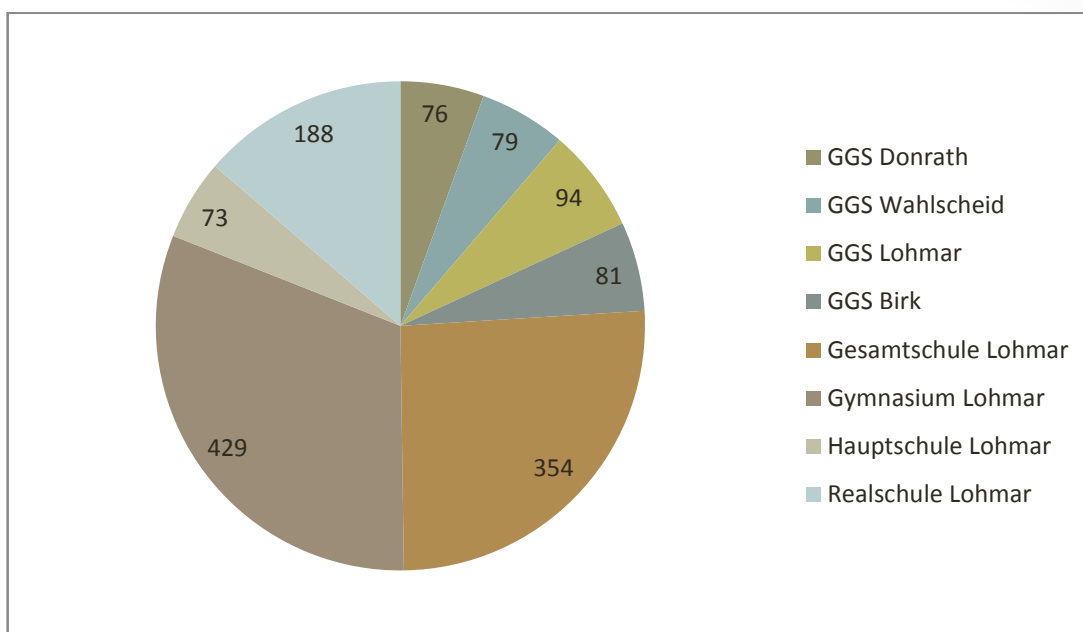
Die Schüler und Schülerinnen der Stadt Lohmar kommen nicht nur aus dem Stadtgebiet Lohmar, sondern auch aus umliegenden Städten und Gemeinden wie Troisdorf, Overath und Rösrath sowie aus dem Einzugsgebiet Neunkirchen-Seelscheid und Siegburg.

Viele Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler, das bedeutet, dass sie mit dem Bus die Schule erreichen müssen. Durch das öffentliche Personennahverkehrsnetz der Stadt Lohmar ist dies möglich.

Insgesamt gehen ca. **1172** Kinder in die vier Grundschulen und **1835** Mädchen und Jungen auf die weiterführenden Schulen in Lohmar. Die weiterführenden Schulen sind aktuell das Gymnasium, die Gesamtschule, die Realschule und die Hauptschule. Haupt- und Realschule laufen jedoch 2017/2018 aus.

Die Gesamtschülerzahl liegt bei: **3007** Schülerinnen und Schüler.

Fragebogen: Welche Schule besuchst du?



Fragebogen: Taschengeld der Kinder und Jugendlichen in Lohmar

Wie viel Geld hast du pro Monat zur Verfügung?

€ pro Monat	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre	Gesamtangaben
0€-20€	182	295	92	569
20€-40€	8	120	156	284
40€-60€	1	44	91	136
60€-80€	0	11	38	49
80€-100€	1	6	41	48
100€-120€	0	6	21	27
120€-140€	0	1	7	8
140€-160€	0	1	4	5
mehr als 160€	0	15	44	59
Gesamt	192	499	494	1185

1185 Kinder haben geantwortet, wieviel Taschengeld sie monatlich erhalten. Die Tabelle zeigt, dass die meisten Lohmarer Kinder und Jugendlichen zwischen **0 - 40 Euro** erhalten, unabhängig vom Alter. In der Abfrage wurden Details, welche Ausgaben von diesem Geld getätigt werden müssen, nicht erfasst. Es gibt durchaus Eltern, die ihrem Kind Selbstständigkeit ermöglichen wollen und damit von diesem Geld auch alltägliche Dinge und Kleidung bezahlt werden.

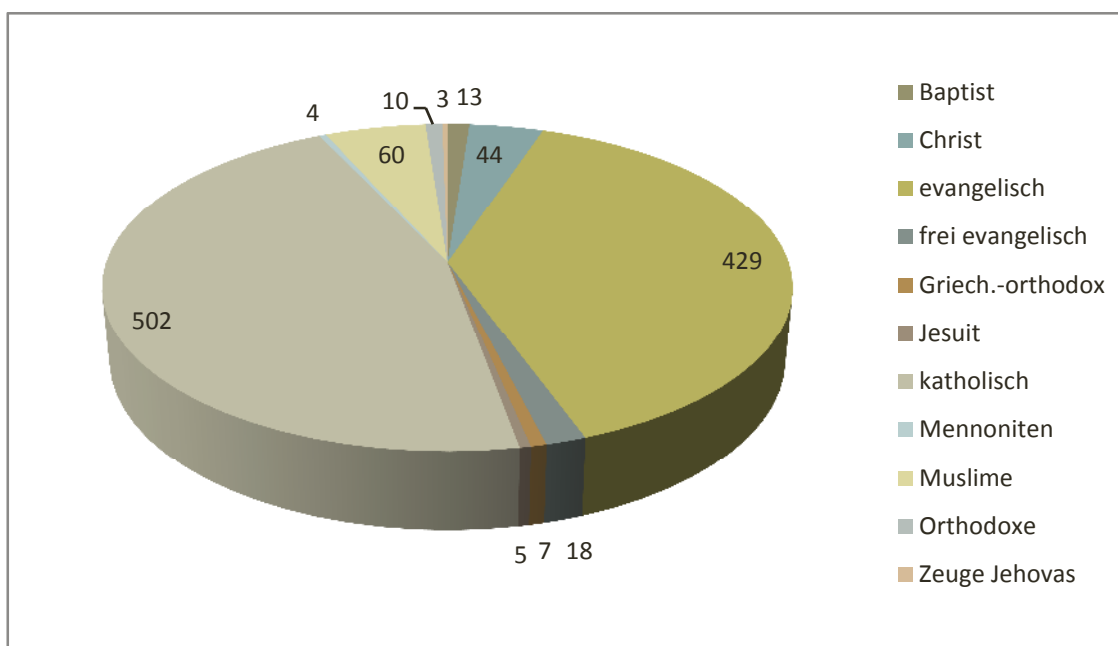
Eine besondere Steigerung des Taschengeldes mit zunehmendem Alter ist nicht erkennbar.

Fragebogen: *Welcher Nationalität gehörst du an?*

Nationalität	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
albanisch	8	1	0	7
amerikanisch	1	0	1	0
arabisch	2	1	1	0
bangladeschisch	1	1	0	0
belgisch	1	0	1	0
britisch	1	0	1	0
deutsch	1234	336	434	464
griechisch	3	0	0	3
italienisch	3	1	2	0
irakisch	1	0	0	1
kasachisch	4	1	2	1
kongolesisch	1	1	0	0
kosovarisch	8	4	4	0
marokkanisch	1	0	0	1
mazedonisch	2	0	2	0
polnisch	2	0	1	1
portugiesisch	15	3	6	6
rumänisch	2	0	1	1
russisch	18	2	6	10
serbisch	1	1	0	0
syrisch	1	0	0	1
türkisch	11	3	5	3
ungarisch	1	1	0	0
Gesamt	1322	356	467	499

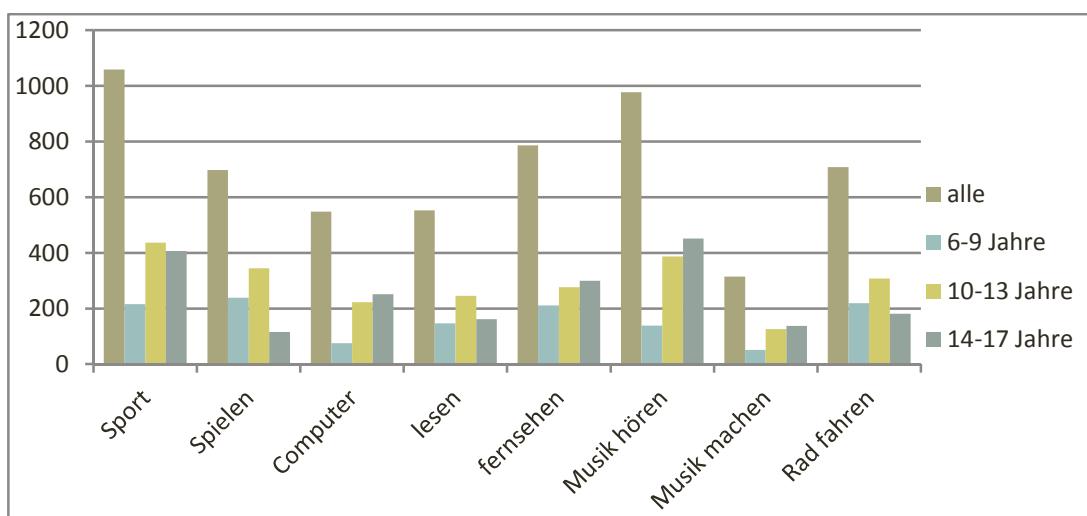
Fragebogen: Welche Religionszugehörigkeit hast du?

Religion	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Baptist	13	2	7	4
Christ	44	0	12	32
evangelisch	429	132	134	163
frei evangelisch	18	5	9	4
griech.-orthodox	7	7	0	0
Jesuit	5	2	1	2
katholisch	502	166	166	170
Mennoniten	4	1	1	2
Muslime	60	18	18	24
russ.-orthodox	10	0	3	7
Zeugen Jehovas	3	1	2	0
Gesamt	1095	334	353	408



Fragebogen: Was machst Du in deiner Freizeit?

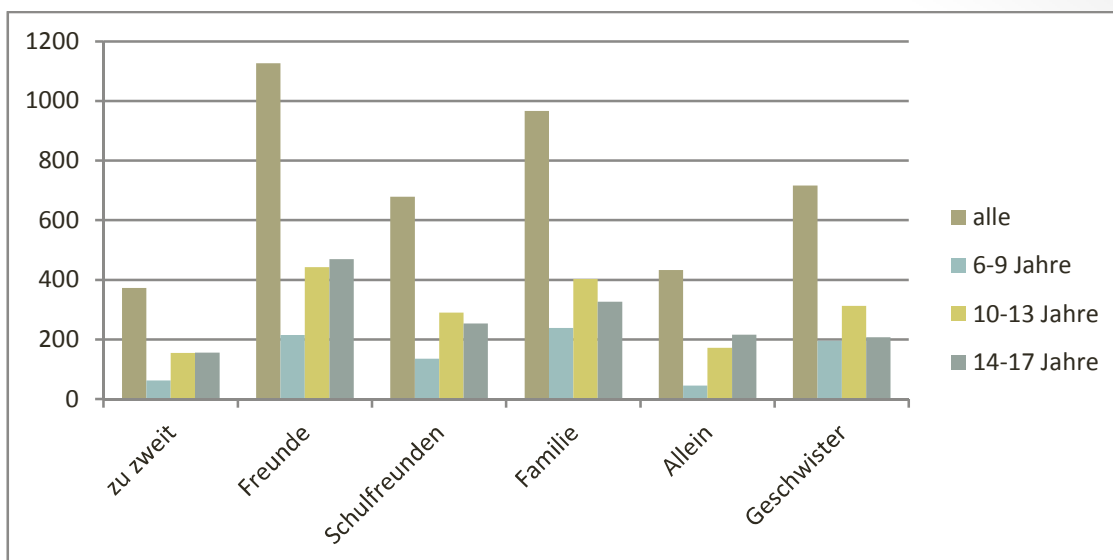
Freizeit	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Sport	1058	215	436	407
Spielen	697	238	344	115
Computer	548	75	222	251
lesen	552	146	245	161
fernsehen	786	211	276	299
Musik hören	977	139	387	451
Musik machen	314	51	126	137
Rad fahren	708	219	308	181



Wie Kinder ihre Freizeit gestalten, ist sehr vielfältig und vielschichtig. Nach Abzug der Zeiten für Schule, privaten Pflichten und Tätigkeiten haben Kinder ein unterschiedliches Maß an Freizeit. Mit 19% ist Sport die wichtigste Freizeitbeschäftigung der befragten Kinder- und Jugendlichen, unabhängig vom Alter. Bis zum 9. Lebensjahr ist Sport eine wichtige Freizeitaktivität neben anderen Interessen und Neigungen. Ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Gewichtung von Sport als bedeutendster Freizeitaktivität zu. Daneben werden Musik hören und Fernsehen für die Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren immer wichtiger.

Fragebogen: Mit wem verbringst du deine Freizeit?

Freizeit	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
zu zweit	373	62	155	156
Freunde	1126	215	442	469
Schulfreunden	679	135	290	254
Familie	967	238	403	326
Allein	433	45	172	216
Geschwister	716	196	313	207



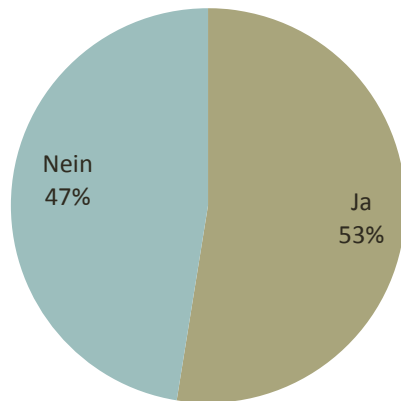
Mit steigendem Alter wächst die Bedeutung der Gruppe der Gleichaltrigen (Clique/Peergroup) und dominiert sogar. Diese durch viele wissenschaftliche Untersuchungen belegte Tatsache wird durch obige Tabelle bestätigt.

Fragebogen: Wo verbringst du die meiste Zeit?

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Bei Freunden	934	173	368	393
zu Hause	1146	237	460	449
im Verein	362	68	158	136
im Kino	107	6	37	64
in Sportanlagen	285	49	113	123
im Park/ auf der Straße	353	88	123	142
im Jugendzentrum	49	2	21	26
in der Kneipe/Bistro	28	-	7	21
auf dem Bolzplatz	143	16	73	54
in der Disco	28	-	2	26
auf dem Spielplatz	293	103	169	21
auf dem Schulhof	301	96	120	85
in der Musik- und Kunstschule	98	32	25	41
in einer Jugendgruppe	69	6	28	35
im Gemeindezentrum	40	1	26	13

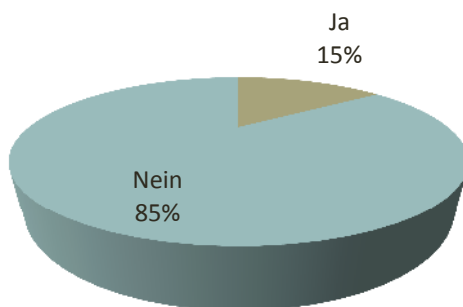
Fragebogen: Nimmst du Freizeitangebote außerhalb von Lohmar wahr?

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Ja	699	117	311	271
Nein	631	185	203	243



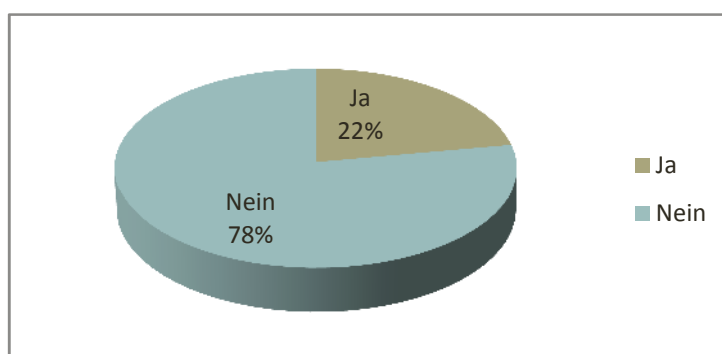
Fragebogen: In meiner Freizeit langweile ich mich...

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Ja	179	28	86	65
Nein	994	204	392	398



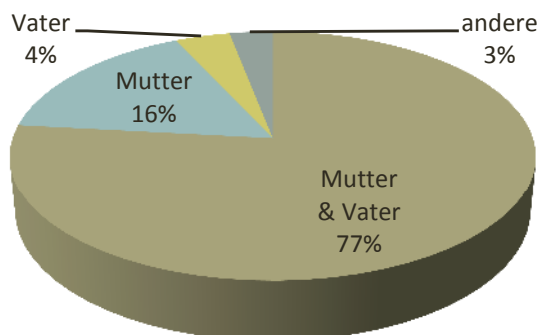
Fragebogen: Bist du oft nach der Schule mehr als 2 Stunden ohne Betreuung zu Hause?

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Ja	271	2	94	175
Nein	951	239	388	324



Fragebogen: Bei wem wohnst du?

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Mutter & Vater	1002	220	400	382
Mutter	213	19	102	92
Vater	51	5	21	25
andere	40	3	14	23



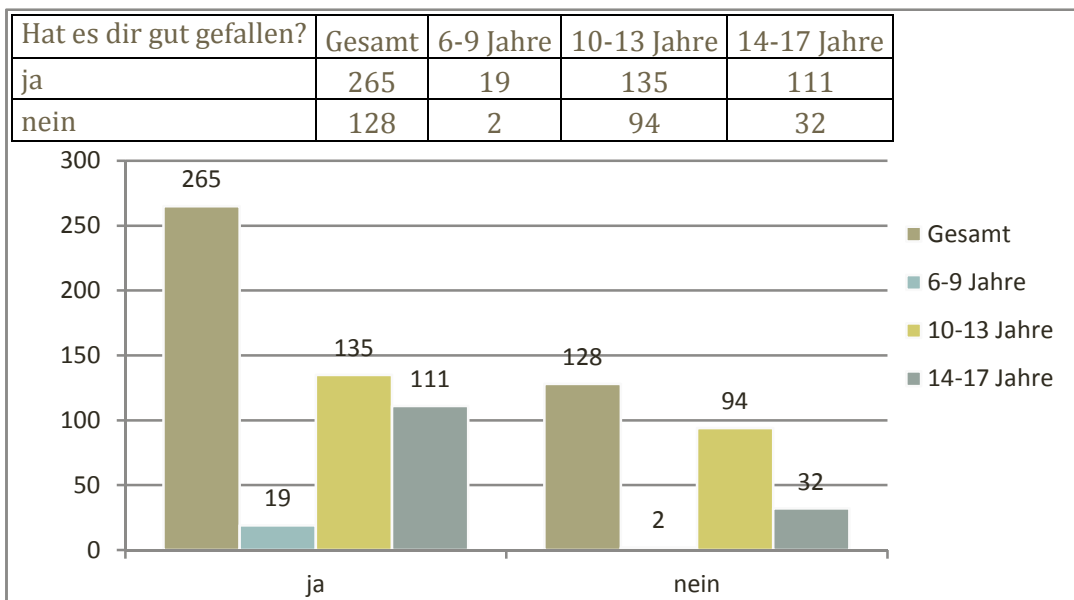
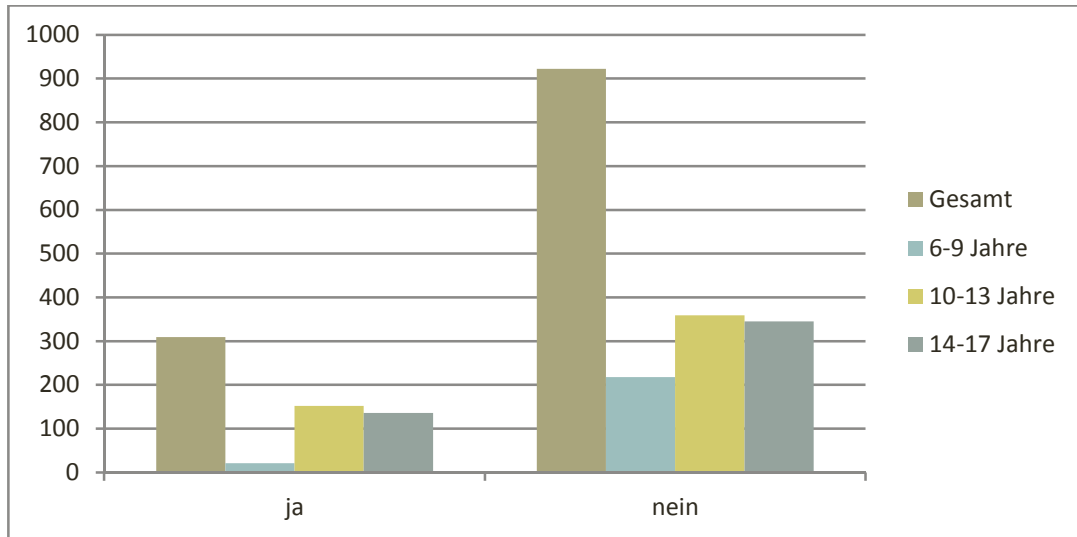
Fragebogen: Was fehlt deiner Meinung nach in Lohmar?

	alle	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Abenteuerspielplatz	2	2	-	-
Badesee	2	2	-	-
besseres Mensaessen	1	1	-	-
Disco/Bar	19	-	3	16
Einkaufszentrum	71	1	24	56
Eisdiele in Wahlscheid	2	2	-	-
Freizeitpark	15	-	15	-
gr. Kirmes	1	1	-	-
Kartbahn	10	-	-	10
Kino	195	16	94	85
Kletterpark	3	3	-	-
Koch u. Backkurse für Kinder	1	1	-	-
Mc Donalds	101	-	21	80
Reiterhof	7	-	7	-
Riesentrampolin	1	1	-	-
Saturn	39	2	20	17
Schwimmbad		47	131	132
Seilbahn	3	3	-	-
Skaterplatz	62	4	28	30
Spielplatz (ab 2 Jahren)	9	9	-	-
Spielwarengeschäft	1	1	-	-
Tanzangebot	1	1	-	-
Zoo	8	-	8	-

Nach Kino, Schwimmbad und Einkaufszentrum ist der Wunsch nach einem Skateplatz sehr ausgeprägt.

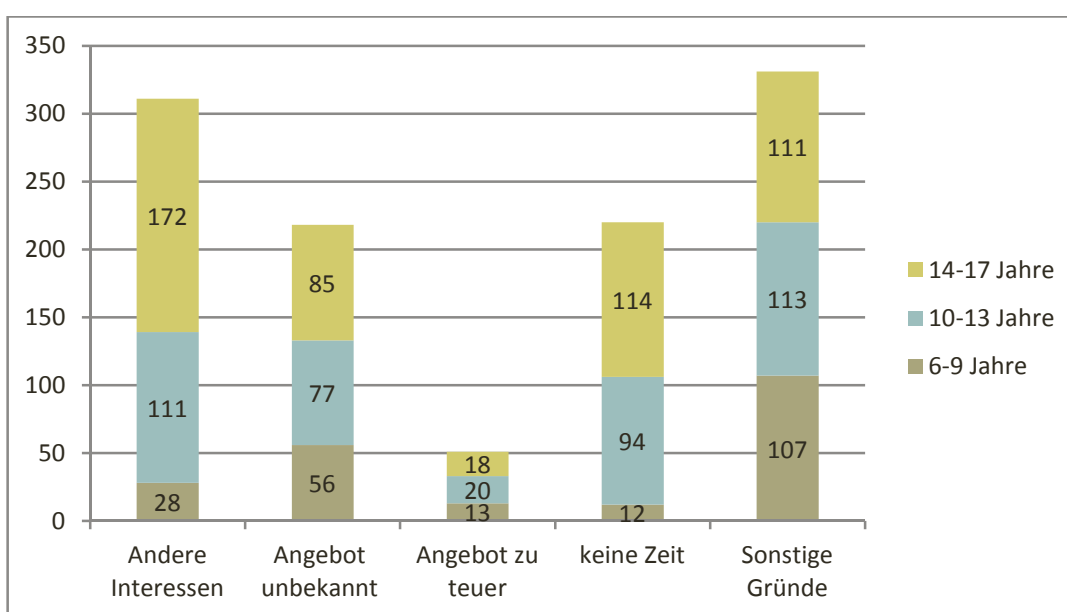
Fragebogen: Ferienfreizeit – Feriennaherholung:

Teilnahme	Gesamt	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
ja	309	21	152	136
nein	922	218	359	345



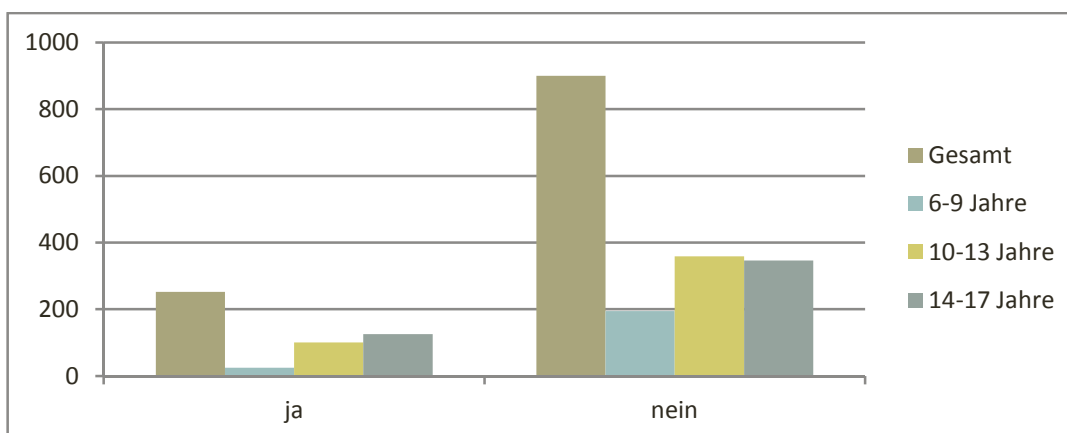
309 Kinder haben geantwortet, schon mal an der Feriennaherholung teilgenommen zu haben. Die Angabe ob es Teilnehmern gefallen hat, geht über die Teilnehmerzahl hinaus, so dass sich kein repräsentatives Ergebnis darstellen lässt.

Aus welchen Gründen hast du nicht teilgenommen?			
	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Andere Interessen	28	111	172
Angebot unbekannt	56	77	85
Angebot zu teuer	13	20	18
keine Zeit	12	94	114
Sonstige Gründe	107	113	111



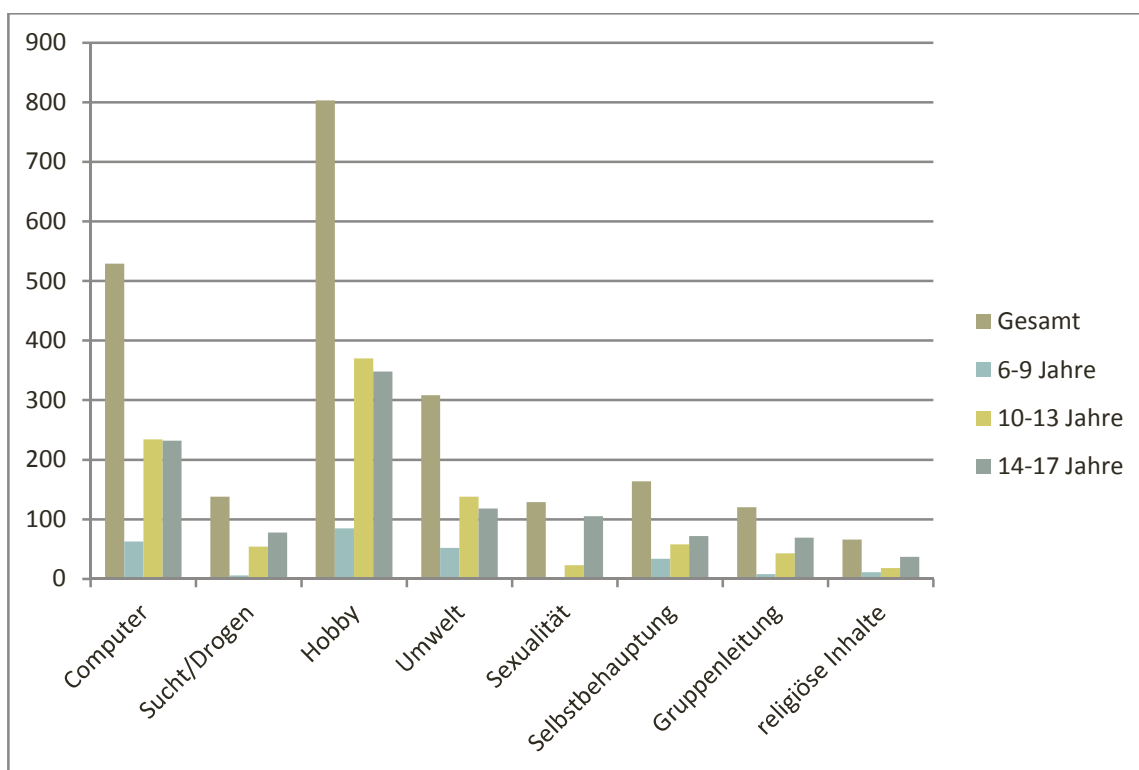
Fragebogen: Bildungsveranstaltung

Teilnahme	Gesamt	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
ja	252	25	101	126
nein	900	195	359	346



Fragebogen: Welche Themen interessieren dich?

Themen	Gesamt	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Computer	529	63	234	232
Sucht/Drogen	138	6	54	78
Hobby	803	85	370	348
Umwelt	308	52	138	118
Sexualität	129	1	23	105
Selbstbehauptung	164	34	58	72
Gruppenleitung	120	8	43	69
religiöse Inhalte	66	11	18	37



Besonders groß ist das Interesse am Thema Hobby ab dem 10. Lebensjahr. Möglicherweise nimmt das Interesse an selbstorganisierter und den eigenen Neigungen entsprechender Freizeit zu.

4. Bestandsdarstellung

4.1 Jugendarbeit betreibende Verbände und Vereine

Mittels eines Fragebogens wurden alle in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Organisationen gebeten Art und Umfang ihrer Angebote mitzuteilen und sich zu Art und Umfang im Bereich der Jugendarbeit in Lohmar zu äußern.

Die im Folgenden alphabetisch aufgeführten Organisationen haben sich an der Umfrage beteiligt:

- Campus 15-Jugend wagt den Frieden e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Lohmar
- Dorfgemeinschaft Weegen e.V.
- Ernteverein Donrath 1925 e.V.
- Förderverein Jabachkindergarten e.V.
- Ev. Kirchengemeinde Lohmar
- Gymnastikverein Scheiderhöhe 1966 e.V.
- Heimatverein Dahlhaus
- Jazz & Modern Dance Club Lohmar e.V.
- KG Donrather Aggerpiraten e.V.
- Kinderkirchenchor der ev. Kirchengemeinde Wahlscheid
- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor Lohmar e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Plus Europa Lohmar e.V.
- Schachfreunde Lohmar 1974 e.V.
- TC Blau-Weiß Wahlscheid e.V.
- TC Heide 1975 e.V.
- Turn- und Sportfreunde Krahwinkel/Breidt e.V.
- Turnverein 12/68 Donrath e.V.
- TV 08 Lohmar e.V.
- TV Wahlscheid 1921 e.V.
- Verein zur Förderung der Seniorenarbeit in Lohmar e.V.
- Waldspielgruppe Wanderraupen e.V.
- Wild Life Linedancer e.V.

4.2 Zusammenfassung der Angebote im Bereich der Jugendarbeit

Ein repräsentativer Überblick der regelmäßig durchgeführten Angebote der Jugendarbeit von Verbänden und Vereinen lässt sich nicht darstellen, da die Rücklauf-Quote der Fragebögen leider lediglich bei 16% lag, d.h. nur 25 von 155 Organisationen haben den Fragebogen beantwortet und zurückgeschickt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.06.2016 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Konzeption „Offene Jugendarbeit in Lohmar“ auch die Entwicklung von Angeboten für die Außenorte in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, den Kirchengemeinden und/oder anderen Anbietern im Freizeitbereich beauftragt. Eine Bedarfsanalyse, welche Angebote fehlen, setzt jedoch zwingend eine Feststellung der vorhandenen Angebote voraus.

Dies ist bei der geringen Rücklaufquote der Fragebögen nicht möglich. Eine erneute Abfrage der vorhandenen Angebote wird die Grundlage für die Entwicklung ergänzender Angebote in den Außenorten sein.

4.3 Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt

Ein wichtiger Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft Lohmars ist die Offene Jugendarbeit. Das Jugendzentrum Lohmar befindet sich auf dem Bildungscampus am Donrather Dreieck und ist, mit einer neuen Konzeption in Kooperation mit den ansässigen Schulen, seit September 2016 geöffnet.

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können“.³

Neben der offenen Jugendarbeit ist die Stadt Lohmar durch die Abteilung Jugendförderung noch auf anderen Gebieten im Bereich der Jugendarbeit tätig.

Sie bietet in Eigenregie jedes Jahr im Sommer eine 3-wöchige Feriennaherholung für 90 Kinder an den drei Standorten Birk, Honrath und Lohmar an.

Hinzu kommen regelmäßig durchgeführte Großveranstaltungen, wie z.B. Kindertheaterveranstaltungen.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung plant und organisiert unregelmäßig projektbezogene Aktivitäten, wie z.B. Kreativangebote in Kooperation mit der Bücherei, Beteiligung am Familienfest, am Stadtsportfest und Kinder- und Jugendkulturprojekte.

In Kooperation mit dem Kreisjugendamt führt das Amt für Jugend, Familie und Bildung Jugendgruppenleiterschulungen durch und ist Antragsstelle für die Ausstellung der Jugendleitercard (Juleica).

Das Jugendamt verleiht an Organisationen, die mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind, kostenfrei eine Spielekiste.

Die Stadt Lohmar unterhält 16 Spielplätze, 7 Bolzplätze und eine Skateranlage, sowie die Spielplätze an den Schulen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bildet der Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung: Jüngere Kinder werden seit Jahren projektbezogen an der Planung

³ Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband offene Jugendarbeit, Schweiz, 2007, S. 3

und Gestaltung von Spiel- und Bolzplätzen beteiligt. Diese Form der Partizipation ist im Spielflächenbedarfsplan 2016 – 2019 verankert worden.

Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 20 Jahren finden im „Jugendausschuss in Lohmar“ (JaiL) eine Plattform für ihre Beteiligung. Dieses „Jugendparlament“ vertritt die Interessen der Lohmarer Kinder und Jugendlichen gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt und führt selbstständig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. In all seinen Angelegenheiten wird der JaiL vom Jugendamt der Stadt unterstützt und begleitet.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, über das Kinder- und Jugendtelefon (Telefonnummer: 02246/15999) direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Jugend, Familie und Bildung in Kontakt zu kommen und Ansprechpartner für Ihre Anliegen zu finden.

Die Stadt fördert anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aufgrund der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Lohmar und stärkt somit indirekt die Maßnahmen der freien Träger und die Integration der Kinder und Jugendlichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuschussrichtlinien für Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager
- Zuschussrichtlinie für Bildungsveranstaltungen
- Zuschussrichtlinie zur Anschaffung von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit (Jugendpflegematerial)
- Sonderzuschüsse für Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager

4.4 Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Die Jugendsozialarbeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab ca. 14 Jahren bis 27 Jahren Unterstützung bei ihrer beruflichen Eingliederung und sozialen Integration. Zielgruppe sind Jugendliche in der Berufsorientierungsphase, Jugendliche, die nicht wissen, was sie nach der Schule machen sollen, die keinen oder einen schwachen Schulabschluss haben oder keinen Ausbildungsplatz bzw. keinen Arbeitsplatz finden.

Das Beratungsangebot richtet sich zum größten Teil an Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen zur Integration in den Arbeitsmarkt aber auch an Jugendliche, die lediglich Probleme haben, den richtigen Beruf zu finden. Auf Wunsch können die Eltern an dem Gespräch teilnehmen. Beim Erstgespräch geht es zunächst darum, den jungen Menschen bezüglich Persönlichkeitsstruktur, dem familiären Umfeld, der bisherigen Schullaufbahn und den Interessen und Fähigkeiten kennen zu lernen, um dann gemeinsam herauszufinden, welche berufliche Perspektive passen könnte und wie das berufliche Ziel erreicht werden kann. Bei Bedarf gibt es Unterstützung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bezüglich Stellenrecherche und Gestaltung der Bewerbungsunterlagen. Falls der oder die

Jugendliche noch nicht ausbildungsreif ist oder keinen Ausbildungsplatz findet, berät die Jugendberufshilfe über Alternativen wie schulische Weiterbildungsmöglichkeiten, berufsvorbereitende Maßnahmen, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Praktika etc. Bei persönlichen Schwierigkeiten, die die berufliche Weiterentwicklung behindern, werden entsprechende Hilfen vermittelt.

Intensiv arbeitet die Jugendberufshilfe mit den weiterführenden Schulen in Lohmar, der Schulsozialarbeit, der Gutenbergschule mit Förderschwerpunkt Lernen in Sankt Augustin und dem Jugendzentrum der Stadt Lohmar zusammen. Gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen werden Projekte zur Berufswahlorientierung, Praktikumsbegleitung, Betriebsbesichtigungen und Besuche bei Trägern von berufsvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Stadt Lohmar gemeinsam mit der Freiwilligen-Agentur der Diakonie an Sieg und Rhein im Jahr 2013 das Projekt „Vitamin P - Patenschaften für Ausbildung“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt bringt Jugendliche mit ehrenamtlichen Patinnen und Paten zusammen, die sie auf dem Weg ins Berufsleben begleiten und individuell unterstützen. Interessierte Jugendliche ab der 8./9. Klasse der Haupt- und Realschule sowie der Gesamtschule, die sich eine zusätzliche Unterstützung bei den Schritten ins Berufsleben wünschen, können das Angebot nutzen. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums können teilnehmen, wenn sie vor dem Abitur abgehen und sich um eine Ausbildungsstelle bewerben möchten.

4.5 Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Der in §14 des KJHG beschriebene erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll vor allem Kinder und Jugendliche befähigen, gefährdenden Einflüssen zu widerstehen.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung fördert diesen Gedanken durch unterschiedlichste Veranstaltungen, die sich entweder direkt an Kinder und Jugendliche wenden oder an Eltern oder Multiplikatoren mit dem Ziel der Aufklärungs- und Informationsweitergabe.

Ziel der Bemühungen ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen und sie auf ihrem Weg zu Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung durch unterstützende Angebote zu begleiten.

Neben diesem auf Prävention ausgerichteten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der dem Jugendamt obliegt, nimmt das Ordnungsamt der Stadt Lohmar in der Hauptsache die Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes wahr und ist dort unter repressiver Sicht bei der Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes tätig (Handel, Gaststätten, Veranstalter u.a.m.).

Im eigentlichen Sinne ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe, die in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern des Amtes für Jugend, Familie und Bildung für Kinder und Jugendliche umgesetzt wird.

So spielt der Kinder- und Jugendschutz eine zentrale Rolle, z.B. in Bezug auf Sucht- und Gewaltprävention, auf erlebnispädagogische Projekte oder im Umgang mit Medien. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz geschieht angepasst an die jeweilige Situation auch in vielen anderen Arbeitsbereichen wie z.B. in Kindertagesstätten, in Schulen und anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe,

ohne dass diese Aktivitäten ausdrücklich als Kinder- und Jugendschutz bezeichnet werden.

Weitere Angebote des Kinder- und Jugendschutzes sind regelmäßig durchgeführte Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen, die über das gesamte Schuljahr verteilt einmal wöchentlich oder als Block einmal im Jahr in Kooperation mit den Lohmarer Schulen, durchgeführt werden.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung organisiert und finanziert für die Lohmarer Schulen Theaterveranstaltungen, Elterninformationsabende, Projekte oder Referentenvorträge die sich inhaltlich mit Jugendschutzthemen auseinandersetzen.

5. Bedarfe, daraus resultierende Zielsetzungen & Förderung

Die Bedarfe dieses Kinder- und Jugendförderplanes werden aus dem Gesetz heraus bestimmt und durch die Auswertungen des Fragebogens konkretisiert. Einzelne Maßnahmen werden dann vor Ort mit den Akteuren der Jugendförderung abgesprochen, Rahmenbedingungen zur Umsetzung aufgezeigt und im Anschluss umgesetzt.

Bedarf 1 Jugendförderung

Jugendhilfe soll (gem. § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) zur Verwirklichung des Rechts auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach Absatz 1 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Die Auswertung des Fragebogens hat ergeben, dass die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Angebote der offenen Arbeit nutzen möchten, da diese Angebote niedrigschwellig sind und keine regelmäßige Verpflichtung darstellen.

Ziel 1.1 offene Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit und ermöglicht selbstbestimmte Sozialisationserfahrungen durch die Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebens- und Sozialraumorientierung und Geschlechterdifferenzierung, festgeschrieben in der Konzeption „Offene Jugendarbeit in Lohmar“ (2016) durch verschiedene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Maßnahme 1.1.1

Die Offene Jugendarbeit wurde durch den Neubau und damit verbunden die Integration auf dem Schulgelände am Donrather Dreieck vor neue Möglichkeiten und Herausforderungen gestellt. Ein wichtiges Ziel ist die Anbindung der Kinder und Jugendlichen, die bisher noch kein Jugendzentrum besucht haben, auf niedrigschwelliger Ebene. Die Kontaktaufnahme wird durch erlebnispädagogische Angebote forciert und stellt so die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung dar.

Ziel 1.2 Zielgruppenorientierung

Die Offene Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen. Spezielle Schwerpunkte orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen, es werden daher auch für besondere Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit sozialen Benachteiligungen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereitgestellt.

Maßnahme 1.2.1

Die Einrichtung von Angeboten zur Förderung und Prävention für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund erfolgt zum Beispiel zur Integration auf Grund der Interessenslagen der Zielgruppe.

Maßnahme 1.2.2

Durch die Vernetzung von Jugendförderung und Schulen werden Angebote zur Prävention nicht nur im eigenen Handlungsfeld der Jugendförderung integriert, sondern auch übergreifend in den Schulen angeboten.

Ziel 1.3 Ressourcen

Die Gewährleistung der kontinuierlichen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit wird durch eine hierfür angemessene Strukturqualität durch Finanzausstattung, pädagogisches Fachpersonal, Räumlichkeiten und Ausstattung sowie kontinuierlicher Fortbildung sichergestellt.

Maßnahme 1.3.1

Durch den Bau des neuen Gebäudes werden die Räumlichkeiten und Ausstattung für die Offene Jugendarbeit umfassend zur Verfügung gestellt. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung sichert den kontinuierlichen Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter. Die Strukturqualität wird durch die seitens der Stadt Lohmar zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und durch hauptamtliches und pädagogisches Fachpersonal gewährleistet.

Maßnahme 1.3.2

Die Fachkräfte verfügen über ausreichende Qualifikationen, um mit dem Instrument der Beziehungsarbeit Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Herausforderungen insbesondere im Bereich Mediennutzung und Sexualität umzugehen.

Maßnahme 1.3.3

Durch die Verlegung des Jugendzentrums zum Standort Donrather Dreieck haben sich die Rahmenbedingungen verändert und wurden bzw. werden den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Diese Orientierungsphase wird nach einem Jahr abgeschlossen sein, evaluiert und nach Gesprächen unter anderem mit der Schule den aktuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst.

Bedarf 2 außerschulische Bildung

Zu den Schwerpunkten und damit zu den Zielen der Jugendarbeit gehören nach §11 Abs. 3 SGB VIII unter anderem die außerschulische Jugendbildung mit gesundheitlicher Bildung sowie die Kinder- und Jugenderholung.

Ziel 2.1 Gesundheitsförderung

Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der gesundheitlichen Bildung und der Umsetzung im Alltag.

Maßnahme 2.1.1

Die Fachkräfte der Abteilung Jugendförderung erstellen eine Kurz-Konzeption zur Gesundheit und Bewegung für Kinder und Jugendliche und führen entsprechende Angebote zu dieser Konzeption durch.

Ziel 2.2 Ferienbetreuung

Eltern soll ein attraktives Angebot zur Betreuung ihrer Kinder in den Sommerferien angeboten werden.

Maßnahme 2.2.1

Der Bedarf an Ferienbetreuung ist weiterhin hoch und wird daher häufig genutzt. Die Feriennaherholung wird zurzeit auf den Prüfstand gestellt. Es wird nach der Bedarfsanalyse eine Überarbeitung der Struktur der Ferienbetreuung geben und den aktuellen Bedarfen angepasst.

Bedarf 3 Kinder- und Jugendschutz

„Junge Menschen vor Risiken und Gefährdungen zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Politik sowie der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Gerade angesichts des gesellschaftlichen Wandels sind die Anforderungen an die Erziehung junger Menschen deutlich gewachsen. Kinder und Jugendliche und ihre Familien brauchen kompetente Unterstützung, um die Risiken erkennen, einschätzen und abwehren zu können. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kompetenzen der Selbsteinschätzung und des Risikoverhaltens. Daher hat der Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.“⁴

Ziel 3.1 Prävention

„Der Kinder- und Jugendschutz verfolgt einerseits das Ziel, drohende Gefahren von jungen Menschen abzuwenden. Andererseits müssen Jugendliche die nötige

⁴ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, aktuelle Internetseite: <https://www.mfkjks.nrw/kinder-und-jugendliche-schuetzen>

Selbsteinschätzung und Kompetenz erwerben mit Gefahren angemessen umzugehen.“⁵

Maßnahme 3.1.1

Sozialpädagogische Arbeit im Schulkontext hat ihren Blick immer auf die Heterogenität der Kinder und Jugendlichen zu richten, jedes Kind wird in seiner Vielfältigkeit gesehen. Um Kinder und Jugendliche noch besser zu schützen, wird ein Kurz-Konzept zum Thema Mobbing (Erste-Hilfe-Handbuch zum Thema Mobbing) für die Fachkräfte, der schulischen und außerschulischen Bildung, bereitgestellt. Dadurch werden die Fachkräfte sensibilisiert, können sich schneller einen Überblick verschaffen und individuelle Unterstützungsmaßnahmen oder andere Hilfestellung anbieten.

Maßnahme 3.1.2

Sicherheit für sich selbst und Zivilcourage „sehen, verstehen, handeln“ sind Schwerpunkte der Jugendförderungen, diese Kompetenzen werden an Kinder und Jugendliche weitergegeben. In Zusammenarbeit mit den Schulen sind unterschiedliche Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche installiert, wie z. B. Selbstbehauptung und Gewaltprävention (Skills4Life)

Maßnahme 3.1.3

Das Amt für Jugend, Bildung und Familie unterstützt die Vereine zur Aufklärung über den Kinder- und Jugendschutz, stellt entsprechende Informationsmaterialien für die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendverbände, Vereine und Jugendgruppen zur Verfügung.

Ziel 3.2 Kinderschutz

In § 72a Absatz 4 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und

⁵ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, aktuelle Internetseite:
<https://www.mfkjks.nrw/kinder-und-jugendliche-schuetzen>

Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Maßnahme 3.2.1

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung schließt mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten ab, die von den in § 72 Absatz 1 genannten Personen (die wegen einer Straftat unter bestimmten Bedingungen) auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

Bedarf 4 Jugendberufshilfe

Der konkrete Bedarf zur Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf wird von den Jugendlichen an den Schulen, über die Lehrer, über Schulsozialarbeit und über die Offene Jugendarbeit sowie von den Schülerinnen und Schülern persönlich an die Jugendberufshilfe herangetragen, so dass Jugendliche dann eine gezielte Unterstützung erhalten.

Ziel 4.1

Die Angebote der Jugendberufshilfe sind an die demografische Entwicklung und die veränderte Schullandschaft angepasst und sind mit anderen an den Schulen vorhandenen Unterstützungssystemen im Übergang Schule/ Beruf abgestimmt.

Maßnahme 4.1.1

Jährlich finden Gespräche zwischen den Akteuren der Jugendberufshilfe mit den umliegenden Schulen bzw. den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Abstimmung der Zielgenauigkeit von Maßnahmen statt.

Maßnahme 4.1.2

Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Entscheidungsfähigkeit junger Menschen in Bezug auf Berufs- und Lebensplanung sind durch die entwicklungsbegleitende und -fördernde Beratung der Fachkräfte aus der Abteilung Jugendförderung sichergestellt.

Bedarf 5 Abbau sozialer Ungleichheit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“⁶

Ziel 5.1

Jugendförderung wird als wichtige Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gestärkt. Gesellschaftliche Teilhabe wird den jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen im Einzelnen ermöglicht.

Maßnahme 5.1.1

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner/innen verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung. Gruppen- und Einzelangebote der Schulsozialarbeit und -psychologie stützen die Anschlussfähigkeit, Bildung und Erziehung der Kinder und der Jugendlichen als gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule.

Förderung

Das 3. AG-KJHG NRW legt in § 15 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich fest, dass Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe der Jugendämter ist. Die Aufgaben und damit die Ausgaben sind dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach bestimmt. Gemäß § 15 Abs. 3 sind jedoch die erforderlichen Haushaltsmittel in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtmitteln der Jugendhilfe bereitzustellen.

Für den, in diesem Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Aufgabenbereich, stehen im Haushalt der Stadt Lohmar in der Produktgruppe 1.0602 Kinder- und Jugendarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Deren Anteil beläuft sich auf 78% an den für die Jugendhilfe insgesamt aufgebrauchten Haushaltsmitteln.

⁶ SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit

Für die Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplanes werden Mittel für den Bereich der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Zukünftige Mittel der Kinder- und Jugendarbeit stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Haushalte der Stadt Lohmar.

6. Partizipation/ Mitgestalten

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Partizipation und Mitgestalten

Die partnerschaftliche und wohlwollende Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden und Vereinen zum Wohle aller in Lohmar lebender Kinder und Jugendliche ist weiter zu entwickeln.

Ziel ist es, dass in der Laufzeit des KJFP gemeinsam an gelingenden Rahmenbedingungen für Partizipationsprozesse gearbeitet wird.

Dazu gehören zum Beispiel eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, sich auf Augenhöhe begegnen, Zeit für Reflexion, Gewährleistung von Informationsfluss/ Wissenstransfer sowie Hinausblicken über den Tellerrand.

Kinder und Jugendliche werden in Lohmar ernst genommen. Lohmar hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Politik und Verwaltung nehmen die Interessen für Kinder und Jugendliche wahr. Aber auch unmittelbare Einflussnahme der Kinder und Jugendlichen ist erwünscht. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen zur Erhebung der Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Kinder und Jugendlichen in Lohmar erstellt und zur Auswertung für den Jugendförderplan genutzt. Anregungen und Wünsche können jederzeit an die Jugendpflegerin /den Jugendpfleger herangetragen werden. Kinder und Jugendliche kommen auch über ein eigenes Gremium zu Wort:

JaiL, Jugendausschuss in Lohmar

Er besteht aus bis zu 25 Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Lohmar gegenüber der Verwaltung und den Gremien der Stadt.

Er hat Rederecht im Jugendhilfeausschuss und kann dort die internen Beschlüsse des JaiL vorstellen und Anliegen einbringen.

Jedes in Lohmar wohnhafte Kind und jeder Jugendliche kann sich mit seinen Anliegen an den JaiL wenden oder sich bei den jährlich stattfindenden JaiL-Wahlen selbst wählen lassen.



Fragebogen:

Kennst Du den JaiL?

Kennst Du den JaiL	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre	Gesamt
Ja	1	67	313	381
Nein	211	393	134	738
Gesamtstimmen	212	460	447	1119

Beteiligst du dich am JaiL?

Ja	0	14	76	90
Nein	163	320	462	945
Gesamtstimmen	163	334	538	1035

Hast du Lust beim JaiL mitzumachen?

Ja	10	26	12	48
Nein	151	298	451	900
Gesamtstimmen	161	324	463	948

Insgesamt kennen **381** Kinder und Jugendliche den JaiL, das sind **34%** der befragten Personen. Der JaiL hat damit seine Bekanntheit in der letzten Zeit enorm gesteigert. Öffentlichkeitswirksame Mitwirkung an Festen wie dem Familienfest, dem Stadtfest und auch dem jährlichen Weihnachtsmarkt tragen dazu bei.

48 Kinder und Jugendliche haben geäußert, dass sie Lust haben, beim JaiL mitzumachen und haben Ihre E-Mail-Adresse auf dem Fragebogen hinterlassen, so dass eine Kontaktaufnahme möglich ist. Diese werden an den JaiL weitergeleitet.